

Niederschrift

über die 34. Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung
am Donnerstag, **12.03.2009**, 17:00 Uhr,
Braunsberg-Braniewo-Zimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Georg Berding , Olaf Bloch , Werner Quante , Florian Steinforth , Stefan Weber , Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Manfred Engelmann , Elke Leiendecker , Kurt Pölling

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Heribert Klas , Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion

Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Fritz Pfau

von der Verwaltung

Erwin Goerke , Dr. Wolf Heinrichs , Michaela Heuer , Jochen Lücken , Steffen Maser , Martin Schulze-Werner

für die Schriftführung

Andrea Gottlob

Es fehlten:

Ursula Schaffstein

Tagesordnung:

- | | | |
|---------------------------|------|--|
| | 1. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. | Berichte der Verwaltung |
| | 2.1. | Graffiti |
| | 2.2. | Landeshunde-Verordnung |
| | 2.3. | Lärm senkende Maßnahmen auf Bundesautobahnen |
| <u>V/0123/2009</u>
I | 3. | Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, im Stadtbezirk Münster-Hiltrup und im Stadtbezirk Münster-Nord |
| <u>V/0013/2009</u>
I | 4. | 1. Änderung der Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster
Antrag an den Rat Nr. ABV/0002/2008 in der Bezirksvertretung Münster-Nord |
| <u>V/0131/2009</u>
III | 5. | Empfehlungen des 47. Deutschen Verkehrsgerichtstages |
| <u>V/0997/2008</u>
III | 6. | Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfallprävention 2008 und
Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogrammes Münster 2009-2013 |
| <u>V/0088/2009</u>
I | 7. | Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt in gemeinsamer Trägerschaft |
| <u>V/0137/2009</u>
II | 8. | Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster |
| <u>V/1072/2008</u>
V | 9. | Luftreinhalteplan Münster - Stellungnahme |
| <u>V/0106/2009</u>
I | 10. | Besetzung der Einigungsstelle nach LPVG |
| <u>V/0063/2009</u>
IV | 11. | Wirtschaftsplan 2009/2010 der Städtischen Bühnen Münster |
| | 12. | Beratung des Stellenplanes der Stadt Münster für das Jahr 2009 |
| | 13. | Beratung des Haushaltsplanes der Stadt Münster für das Jahr 2009 |
| | 14. | Verschiedenes |

Punkt 1 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Herr Weber eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden zur Etat-Sitzung.

Zu Beginn der Sitzung einigte sich der Ausschuss auf Anregung von Frau Wendland, CDU, den TOP 6 – Vorlage V/0997/2008 wegen noch weiteren Beratungsbedarfs von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Dr. Heinrichs berichtete zur Tarifeinigung der Tarifgemeinschaft der Länder. Eckpunkte seien hier:

Für 2009: Erhöhung der Tabellenentgelte um 40 € und darauf 3,0 % lineare Erhöhung ab 01.03.09. Dazu eine Einmalzahlung in Höhe von 40 €

Für 2010: Erhöhung der Tabellenentgelte um 1,2 % ab 01.03.2010

Ursprünglich sollten die Ergebnisse auf die Beamten übertragen werden. Zwischenzeitlich läge eine Pressemitteilung des Finanzministeriums vor, wonach die Übertragung leicht modifiziert werden solle. Konkret bedeutete dies:

Für 2009: Erhöhung der Besoldung/Versorgung um 20 € und darauf 3 % lineare Erhöhung ab 01.03.2009

Für 2010: Erhöhung der Besoldung/Versorgung um 1,2 % ab 01.03.2010

Herr Dr. Heinrichs erklärte, dass im städtischen Haushalt bislang eine Erhöhung für die Beamten mit 3 % für 2009 kalkuliert und ab 2010 mit einer Steigerung von 1 % fortgeschrieben sei.

Das Landesbesoldungsgesetz müsse zunächst verabschiedet werden. Die Entscheidung sei noch offen. Herr Dr. Heinrichs stellte darüber hinaus noch kurz die Begründung des Landes für die Übertragung des Tarifiergebnisses dar.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung**Berichte der Verwaltung****Punkt 2.1 der Tagesordnung****Graffiti**

Herr Schulze-Werner stellte hierzu die Sachlage in den wesentlichen Punkten anhand von Zahlen, Daten und Fakten dar. Er führte aus, dass der 0,5-Stellenanteil, der für die Tätigkeiten im Kampf gegen Graffiti im Ordnungsamt angesiedelt sei, derzeit ausreiche. Der ausführliche Bericht werde den Ausschussmitgliedern zusammen mit der Niederschrift zugestellt.

Herr Pölling gab eine Stellungnahme für die SPD-Fraktion und stellte weiteren Beratungsbedarf in Aussicht.

Punkt 2.2 der Tagesordnung**Landeshunde-Verordnung**

Herr Schulze-Werner führte aus, dass die Landeshundeverordnung sich bewährt habe und erläuterte dies anhand von Zahlen und Daten. Es habe keinerlei „Beißvorfälle“ und keine weiteren besonderen Probleme gegeben. Man habe die Situation insgesamt gut im Griff. Herr Schulze-Werner berichtete, dass die Zahl der Hunde insgesamt zwar zunehme, die Zahl der erlaubnispflichtigen Hunde jedoch leicht rückläufig sei. Eine kurze schriftliche Zusammenfassung der Daten zur Landeshundeverordnung werde den Ausschussmitgliedern zusammen mit der Niederschrift zugesandt.

Punkt 2.3 der Tagesordnung**Lärm senkende Maßnahmen auf Bundesautobahnen**

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung nahm den Bericht einvernehmlich zur Kenntnis.

**Punkt 3 der Tagesordnung
V/0123/2009****Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, im Stadtbezirk Münster-Hiltrup und im Stadtbezirk Münster-Nord**

Herr Pölling stellte für die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung möge beschließen:

Die Vorlage 123/2009 wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 2 entfällt
2. Die Anlage 3 wird Anlage 2
3. In § 1 der neuen Anlage 2 erhält der letzte Halbsatz folgende Fassung:
....dürfen an dem Sonntag, 16.08.2009 in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

Herr Pölling begründete den Antrag. Herr Klas gab darauf hin eine dazu leicht differenzierte Stellungnahme ab. Sodann einigte sich der Ausschuss darauf, über den Antrag der SPD in dieser Form nicht abzustimmen, sondern die Abstimmung zu den einzelnen Anlagen der Vorlage getrennt vorzunehmen.

Die Abstimmung brachte folgendes Ergebnis:

Die Anlage 1 wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion angenommen.

Die Anlage 2 wurde mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL angenommen

Die Anlage 3 wurde einvernehmlich angenommen.

Sodann beschloss der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD, bei Enthaltung der Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die als **Anlage 1**, **Anlage 2** und **Anlage 3** beigefügten ordnungsbehördlichen Verordnungen werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Die Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigefügt.

Punkt 4 der Tagesordnung V/0013/2009	1. Änderung der Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster Antrag an den Rat Nr. ABV/0002/2008 in der Be- zirksvertretung Münster-Nord
---	---

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung des § 10 Absatz 2 der Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster (Anlage 1) wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Die Anlage 1 ist dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

Punkt 5 der Tagesordnung V/0131/2009	Empfehlungen des 47. Deutschen Verkehrsges- richtstages
---	--

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung V/0997/2008	Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfall- prävention 2008 und Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogrammes Münster 2009-2013
---	--

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung hatte zu Beginn der Sitzung einstimmig beschlossen, die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat

1. stimmt zu,

dass das **Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe** als rechtsfähige **Anstalt des öffentlichen Rechts** zum 01. Juli 2009 errichtet wird. Die Errichtung erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) durch und nach Maßgabe einer Rechtsverordnung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Anlage 1),

2. beschließt,

a. dass die Stadt Münster neben dem Land NRW sowie den Städten Bottrop und Gelsenkirchen und den Kreisen Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt und Warendorf in die **Trägerschaft der Anstalt des öffentlichen Rechts** eintritt,

b. dass die **Finanzierung der Anstalt des öffentlichen Rechts** auf der Grundlage des unter den Trägern abgestimmten Entwurfs der Finanzsatzung (Anlage 2) erfolgt, und dass der **Anteil der Stadt Münster am Stammkapital** in Höhe von **16.000,-- €** der Anstalt rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird,

c. dass der zwischen der Stadt Münster und dem Land NRW abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vertrag vom 9.1.2006 über die Nutzung des Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes Münster zum Zeitpunkt der Errichtung der öffentlich-rechtlichen Anstalt im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben wird.

II. Kosten/Folgekosten

Mit der Durchführung der Sachentscheidung entstehen in 2009 einmalig für den Erwerb der Anteile der Stadt Münster am Stammkapital der öffentlich-rechtlichen Anstalt Investitionsauszahlungen in Höhe von 16.000,00 €, aber keine Folgekosten.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel für den Erwerb der Anteile der Stadt Münster am Stammkapital der öffentlich-rechtlichen Anstalt sind im Teilfinanzplan der Produktgruppe 0211 „Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten“ wie folgt bereitzustellen:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haus-halts-jahr	Betrag (in €)	Bemerkung
Produktgruppe	0211	Veterinär- und Lebensmittel-	2009	16.000	

		angelegenheiten			
Teilfinanzplan (Zeile)	10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen			
Investitionsmaßnahme	0000	Anteile Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt			

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0137/2009**

**Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der
Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster**

Herr Weber wies auf die an die anwesenden Ausschussmitglieder verteilte Kopie der Vorlage 0020/2009 „Lokales Konjunkturunterstützungsprogramm für Münster“ hin, die im Zusammenhang mit der nun zu beratenden Vorlage „Zukunftsinvestitionsgesetz“ zu berücksichtigen sei.

Herr Dr. Heinrichs erklärte, dass zurzeit eine Ergänzungsvorlage zur Vorlage 137/2009 gefertigt werde.

Die CDU/FDP-Fraktion stellte folgenden Antrag:

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welchem Umfang Personalstellen aus dem Bauordnungsamt vorübergehend zum Amt für Immobilienmanagement verlagert werden können, um die Anzahl der notwendigen befristeten Neueinstellungen zu reduzieren. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung einstimmig, den Antrag anzunehmen.

Herr Varnhagen stellte folgenden Antrag:

Die Verwaltung möge überprüfen, wie der Personaleinsatz des Bau- und Liegenschaftsbetriebes im Bereich der Bauüberwachung bei dem Einsatz von Fremdarchitekten bei der Umsetzung des Konjunkturpaketes II und des städtischen Konjunkturpaketes gestrafft werden kann.

Die Verwaltung möge überprüfen, ob dies zum Beispiel durch die Festlegung von Wertgrenzen möglich ist, dass für die Prüfung grundsätzlich nur eine Person eingesetzt und verantwortlich ist.

Herr Varnhagen begründete den Antrag. Es ergab sich dazu eine lebhafte Diskussion, die mit der Einigung der Ausschussmitglieder schloss, über diesen Antrag jetzt nicht abzustimmen.

Abschließend stellte Herr Weber fest, dass fachlich-inhaltlich noch viel Diskussionsbedarf zum Zukunftsinvestitionsgesetz bestünde und diese Diskussionen in der nachfolgenden Beratungskette geführt würden. Herr Dr. Heinrichs wies im Übrigen darauf hin, dass am kommenden Montag fraktionsübergreifende Gespräche zu der Vorlage stattfänden.

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung beschloss anschließend einvernehmlich - **mit dem besonderen Hinweis darauf, dass zunächst nur die personalpolitischen Äußerungen der Vorlage vom Ausschuss ausdrücklich mitgetragen werden** -, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass auf die Stadt Münster Fördermittel aus dem zweiten Konjunkturpaket des Bundes in Höhe von voraussichtlich 31,2 Mio. Euro entfallen. Es stehen nach den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen damit potenziell für die Jahre 2009 und 2010 Fördermittel
 - im Bereich Bildung von 25,4 Mio. Euro und
 - im Bereich Infrastruktur von 5,8 Mio. Euro
 zur Verfügung. Zusammen mit dem lokalen Konjunkturstützungsprogramm kann in den Jahren 2009 und 2010 eine über den Haushaltsplanentwurf 2009 und den Ansatz für 2010 hinausgehende Wirkung von rund 44 Mio. Euro erzeugt werden. Das entspricht dem 1,4fachen des durchschnittlichen Haushaltsvolumens für Investitionen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 2.1 sich die Fördermittel des Bundes in der vom Land Nordrhein-Westfalen weitergegebenen Form auf die folgenden Teilbereiche beschränken:
 - im Bereich Bildung auf die Teilbereiche
 - Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur,
 - Schulinfrastruktur und
 - kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung
 - und im Bereich Infrastruktur auf die Teilbereiche
 - Städtebau (ohne Abwässer und ÖPNV),
 - ländliche Infrastruktur (ohne Abwässer und ÖPNV),
 - kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutz),
 - Informationstechnologie und
 - sonstige Infrastrukturinvestitionen.
 - 2.2 für die unter Beschlusspunkt 2.1 genannten Begrifflichkeiten zurzeit noch keine endgültigen Präzisierungen vorliegen und insofern noch nicht verlässlich feststeht, ob alle unter Beschlusspunkt 3 und in Anlage 1 genannten Maßnahmen bzw. Bereiche abschließend förderfähig sind.
 - 2.3 die unter Beschlusspunkt 3 und in Anlage 1 genannten Maßnahmen bzw. Bereiche auch deshalb von der Verwaltung vorgeschlagen werden, um die Vorgabe des Bundes, die Hälfte der Fördermittel bereits im Jahr 2009 abzurufen, erfüllen zu können und so möglichst schnell eine Konjunktur stimulierende Wirkung zu entfalten.
 - 2.4 alle Maßnahmen aus dem 1.000-Schulen-Programm kurzfristig umgesetzt werden, d.h., dass der vorzeitige Maßnahmebeginn in Anspruch genommen wird und Maßnahmen vorfinanziert werden. Für alle Maßnahmen, die nicht gefördert werden und für die zurzeit kein vorzeitiger Maßnahmebeginn bewilligt wird, wird auf eine evtl. mögliche Nachbewilligung von Fördermitteln verzichtet.
 - 2.5 die Verwaltung in enger Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag und dem Städtetag Nordrhein-Westfalen in den zurückliegenden Tagen und Wochen versucht hat und weiter versuchen wird, einen möglichst hohen Grad an Verbindlichkeit und Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen bzw. Bereiche zu erreichen.
 - 2.6 die Verwaltung den von Bund und Land NRW vorgenommenen Vereinfachungen im Vergaberecht zur schnelleren Umsetzung der Konjunkturmaßnahmen im Rahmen einer gesonderten Vorlage Rechnung trägt.
 - 2.7 die in der Anlage 2 dargestellten Anschreiben, Anregungen und Anträge mit Bezug zum Bundeskonjunkturpaket bei der Verwaltung eingegangen sind.
3. Der Rat beschließt
 - 3.1 im Bereich Bildung unter Einschluss energetischer, energieorientierter und energierelevanter Aspekte von den Bundesfördermitteln

- für Einrichtungen der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur ein Budget von 4,0 Mio. Euro und
- für schulische und sonstige Bildungsinfrastruktur ein Budget von 21,4 Mio. Euro vorzusehen. Sowohl die freien Träger im Kinder- und Jugendbereich als auch die nichtstädtischen Schulträger (Ersatzschulen ohne LWL-Schulen) partizipieren anteilig an den Fördermitteln.

3.2 im Bereich Infrastruktur von den Bundesfördermitteln

- für Altbausanierung und Städtebau ein Budget von 0,8 Mio. Euro und
- für sonstige Infrastrukturinvestitionen ein Budget von 5,0 Mio. Euro, verteilt auf
 - Feuerwehrinfrastruktur mit 0,4 Mio. Euro,
 - Kulturinfrastruktur mit 1,75 Mio. Euro,
 - Sportinfrastruktur mit 2,45 Mio. Euro,
 - Spielplätze mit 0,4 Mio. Euro,

vorzusehen.

3.3 die in Anlage 1 dargestellten Einzelmaßnahmen und die Bildung von Teilbudgets für die frühkindliche und schulische Bildung im formellen Sinne jeweils als Baubeschluss, soweit im Einzelfall keine Zuständigkeit der Bezirksvertretungen gegeben ist. Die Verwaltung wird die Einzelmaßnahmen möglichst zeitnah umsetzen, um eine schnelle Konjunktur stimulierende Wirkung zu erzeugen und sich um eine möglichst zeitnahe, verbindliche Aussage zur Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen bemühen. Sollten sich Einzelmaßnahmen als nicht förderfähig erweisen, wird die Verwaltung den parlamentarischen Gremien zeitnah Alternativvorschläge unterbreiten. Die Teilbudgets sollen für eine möglichst große Breitenwirkung der Bundesfördermittel kriteriengeleitet zur Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen genutzt werden.

3.4 unabhängig von den Bundesfördermitteln ein Budget von 800.000 Euro (durch Vorziehen von Bauunterhaltungsmitteln), mit dem kleinere Maßnahmen von den einzelnen Schulen, bei baulichen Maßnahmen mit Unterstützung der Verwaltung, durchgeführt werden können, die möglicherweise nicht förderfähig wären.

4. Der Rat

4.1 nimmt zur Kenntnis, dass die Fördermittel des Bundes vor allem für eine Vielzahl von kleineren, konjunkturell schnell wirkenden Maßnahmen genutzt werden sollen, um eine möglichst große Breitenwirkung zu erzeugen. Größere strukturelle Investitionsmaßnahmen sind wegen des längeren zeitlichen Planungs- und Entscheidungsvorlaufs sowie der bevorstehenden Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung nicht benannt worden.

4.2 beauftragt die Verwaltung, die größeren strukturellen Investitionsmaßnahmen aufzubereiten, hierbei den längeren zeitlichen Planungs- und Entscheidungsvorlauf sowie die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen und prioritätengerecht eine sach- und zeitgerechte Umsetzung zu erreichen. Dazu wird bereits jetzt ein Investitionsvolumen von 8 Mio. € je hälftig in den Jahren 2011 und 2012 vorgesehen und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ausgewiesen. Die abschließende Höhe und zeitliche Abfolge dieser Investitionen wird entsprechend den dann aktuellen Erkenntnissen präzisiert werden.

5. Die Verwaltung wird über die Umsetzung und Nutzung der Bundesfördermittel sach- und bedarfsgerecht in den zuständigen Gremien berichten.

II. Kosten/Folgekosten

II. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

II.1 für die kurzfristige Umsetzung des Maßnahmenpakets unabdingbar zusätzliche Personal- und Sachressourcen benötigt werden. Vorrangig werden die Architektur- und Ingenieurleistungen vergeben. Zur Wahrnehmung der Bauherrenfunktion und Projektleitung ist jedoch die befristete Aufstockung des städtischen Personals in unabdingbar notwendigem Umfang erforderlich. Die entstehenden Aufwendungen werden zunächst aus dem verfügbaren Bud-

get finanziert. Soweit im Einzelfall nachgehend zusätzliche Mittel erforderlich sind, werden diese über den Nachtragshaushalt bereitgestellt.

- II.2 wegen der noch bestehenden definitorischen Unklarheiten bei der nachgehenden Mittelprüfung durch die zuständigen Behörden punktuell kritische Anmerkungen erfolgen könnten, die im Einzelfall zur Rückforderung von Teilen der Fördermittel führen könnten. Für diesen Fall könnten unter NKF-Gesichtspunkten aus haushalterischen Gründen zu gegebener Zeit Rückstellungen in der städtischen Bilanz gebildet werden.
- II.3 mit dem Abruf der Bundesfördermittel auch eine faktische Eigenbeteiligung in Höhe von 12,5 Prozent verbunden ist, die allerdings in Nordrhein-Westfalen erst ab dem Jahr 2012 über eine Kürzung der Schul-/Bildungspauschale eingefordert wird.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

- III.1 Der Rat beschließt für die in dieser Vorlage benannten Finanzmittel überplanmäßige bzw. außer-planmäßige Mittelbereitstellungen unabhängig vom Satzungsbeschluss über den Haushalt 2009. Als Deckung dieser Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen dienen jeweils die Fördermittel des Bundes. Auf die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes – bezogen auf diese Mittelbereitstellungen – kann nach den bisherigen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet werden.
- III.2 Für die unter Beschlusspunkt 3.4 genannten kleineren Maßnahmen an Schulen wird ein im Jahr 2010 im Teilergebnisplan 0112 „Gebäudemanagement“, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ geplanter Haushaltsansatz für die Bauunterhaltung in Höhe von 800.000 € auf das Jahr 2009 vorgezogen und im Teilergebnisplan 0301 „Schulen“, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Punkt 9 der Tagesordnung V/1072/2008

Luftreinhalteplan Münster - Stellungnahme

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach der Wirkungsabschätzung im von der Bezirksregierung Münster vorgelegten Luftreinhalteplan, der Grenzwert für Stickstoffdioxid voraussichtlich nur eingehalten werden kann, wenn der Maßnahmenkatalog (**Anlage 3**) umgesetzt wird.
2. Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass die genauen Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen noch nicht quantifiziert werden können.
3. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Bezirksregierung Münster erst nach der Auswertung der Messergebnisse des 1. Halbjahres 2009 über die Einführung einer Umweltzone zum 01.01.2010 entscheiden wird.
4. Die Stadt Münster erklärt zu der Umsetzung der verkehrlichen Maßnahmen des Luftreinhalteplanes im Grundsatz ihr Einverständnis.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, verkehrstechnische und -rechtliche Einzelfragen zur Umweltzone direkt mit der Bezirksregierung Münster zu regeln.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Maßnahmenkatalog zur Reduzierung der Luftschadstoffe (**Anlage 3**) abzuarbeiten.

7. Die an den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen verwiesenen Anträge der GAL/Grüne-Ratsfraktion vom 18.04.2005, „Zu einer lebenswerten Stadt gehört auch saubere Luft – sofortige Einleitung der Luftreinhalteplanung für Münster“, der SPD-Fraktion vom 21.08.2007 zu Reduktionsmaßnahmen Weseler Straße und dem Ratsantrag der Fraktionsgemeinschaft UWG-MS/ödp vom 30.01.2008, Nr. A-R/0003/2008, „Einrichten einer Umweltzone in Münster“, (**Anlage 6**) sind erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten für die erstmalige Beschilderung bei der Einrichtung der Umweltzonen in Höhe von 50.000 € entstehen. Folgekosten können derzeit nicht quantifiziert werden.

Ferner wird zur Kenntnis genommen, dass für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung des Luftreinhalteplanes zusätzliche Kosten in Höhe von 50.000 € entstehen.

Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Einrichtung einer Umweltzone ab 2010 Erträge in Höhe von jährlich 30.000 € für die Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen etc. erwartet werden.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Ermächtigungen für Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2009 wie folgt zusätzlich zur Verfügung zu stellen:

Teilergebnisplan - Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrs- flächen und -anlagen	2009	50.000	Beschilderung
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Insgesamt:				50.000	

Teilergebnisplan - Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1401	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Immission, Boden, Abfall	2009	50.000	Öffentlich- keitsarbeit
Teilergebnisplan (Zeile)	16	Sonstige ordentliche Auf- wendungen			
Insgesamt:				50.000	

Teilergebnisplan - Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0203	straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten	2010 ff.	15.000	jährlich für Ausnahmegenehmigungen
Teilergebnisplan (Zeile)	04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
Insgesamt:				15.000	

Teilergebnisplan - Erträge					

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0204	Bürgerangelegenheiten	2010 ff.	15.000	jährlich für Ausnahmege- nehmigungen
Teilergebnisplan (Zeile)	04	öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte			
Insgesamt:				15.000	

Die Anlagen 3 und 6 sind dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

Punkt 10 der Tagesordnung V/0106/2009

Besetzung der Einigungsstelle nach LPVG

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Für die bei der Stadt Münster nach § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW) einzurichtende Einigungsstelle werden im Einvernehmen mit der Personalvertretung für die Dauer der laufenden Wahlzeit (01.07.2008 – 30.06.2012) berufen:
 - a) Herr Horst-Dieter Krasshöfer, Richter am Bundesarbeitsgericht, zum Vorsitzenden
 - b) Herr Thomas Gerretz, Direktor des Arbeitsgerichts Herne, zum stellvertretenden Vorsitzenden
2. Die Zahl der Beisitzer/innen einschließlich der Vertreter/innen wird im Einvernehmen mit der Personalvertretung auf 12 festgesetzt (je 6 von der obersten Dienstbehörde und der Personalvertretung zu benennende Beisitzer/innen).
3. Von der obersten Dienstbehörde werden folgende Beisitzer/innen in die Einigungsstelle entsandt:
 - a) Erwin Goerke, Amtsleiter
 - b) Rainer Uetz, Dezernent
 - c) Michaela Heuer, Justiziarin
 - d) Patrick Hasenkamp, Betriebsleiter
 - e) Monika Rasche, Amtsleiterin
 - d) Christiane Köhling, Fachstellenleiterin

Der Oberbürgermeister bestimmt jeweils die drei Teilnehmer/innen, die für die oberste Dienstbehörde an der Verhandlung der Einigungsstelle teilnehmen.

Punkt 11 der Tagesordnung V/0063/2009

Wirtschaftsplan 2009/2010 der Städtischen Bühnen Münster

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes 2009/2010 der Städtischen Bühnen Münster zu empfehlen.

Punkt 12 der Tagesordnung**Beratung des Stellenplanes der Stadt Münster für das Jahr 2009**

Zur Beratung lag dem Ausschuss der Verwaltungsentwurf des Stellenplanes 2009 vor. Herr Dr. Heinrichs gab zunächst eine kurze Einführung und wies insbesondere bei den Beförderungen darauf hin, dass das Moratorium jetzt abgearbeitet sei.

Der Ausschuss einigte sich darauf, die Anträge zum Stellenplan von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Einzelnen zu beraten und darüber abzustimmen.

Herr Klas stellte für seine Fraktion die nachfolgenden Anträge zum Stellenplan, wobei er die Einzelpositionen jeweils begründete, die Verwaltung unmittelbar dazu Stellung nahm und so dann die Diskussion und Abstimmung im Ausschuss erfolgte:

1. Einrichtung einer 0,5 wissenschaftlichen Stelle befristet für 1 Jahr zur Konzeptentwicklung und Controlling Migration und Integration (25.000 €)

Der Antrag wurde mehrheitlich (CDU/FDP) bei Enthaltung der SPD gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL abgelehnt.

2. Einrichtung von 20 0,5 Stellen für die Ganztagsoffensive (430.000 €)

Der Antrag wurde mehrheitlich (CDU/FDP) bei Enthaltung der SPD gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL abgelehnt.

3. Einrichtung von Schulsozialarbeiterstellen an der Norbertschule und an der GS Berg-Fidel (23.000 €)

Der Antrag wurde mehrheitlich (CDU/FDP) bei Enthaltung der SPD gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL abgelehnt.

4. Rücknahme der Kürzung bei den Sekretariatsstunden (120.000 €)

Der Antrag wurde mehrheitlich (CDU/FDP) bei Enthaltung der SPD gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL abgelehnt.

5. Einrichtung einer 1,0 Stelle für die Koordinierungs- und Beratungsstelle für neue Wohn- und Pflegeformen (50.000 €)

Der Antrag wurde mehrheitlich (CDU/FDP) bei Enthaltung der SPD gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL abgelehnt.

6. Einrichtung einer 0,5-Stelle, die Betroffenen bei komplexen Antragsstellungen zur Seite steht und bei persönlichem Budget berät (30.000 €)

Der Antrag wurde mehrheitlich (CDU/FDP) bei Enthaltung der SPD gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL abgelehnt.

7. Erweiterung der U3-Betreuung etc. – Personalaufstockung (790.000 €)

Der Antrag wurde mehrheitlich (CDU/FDP) bei Enthaltung der SPD gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL abgelehnt.

8. Einrichtung einer 0,5 Stelle Sozialarbeit/-pädagogik (30.000 €)

Der Antrag wurde mehrheitlich (CDU/FDP) gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL abgelehnt.

Im Übrigen war – aufgrund der Vorgespräche mit den personalpolitischen Sprechern – eine weitere Einzelberatung nicht vorgesehen.

Vor der Schlussabstimmung über den Stellenplan gab Herr Pölling eine kurze Stellungnahme ab und bedanke sich ausdrücklich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Auch Herr Klas nahm für seine Fraktion Stellung und begründete, warum Bündnis 90/Die Grünen/GAL sich bei der Abstimmung enthalte werde.

Sodann beschloss der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung mehrheitlich (CDU/FDP) gegen die Stimmen von SPD und bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen/GAL dem Rat die Annahme des Stellenplanes der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2009 in der Fassung des Verwaltungsentwurfs unter Berücksichtigung der in dieser Sitzung beschlossenen Veränderungen sowie der sich aus den Beschlüssen zu den heute beratenden Vorlagen ergebenden Veränderungen zu empfehlen.

Punkt 13 der Tagesordnung

Beratung des Haushaltsplanes der Stadt Münster für das Jahr 2009

Dem Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung lagen zur Beratung vor:

- Die einzelnen in die Zuständigkeit des APRO fallenden Teilergebnis- und Finanzpläne laut Beratungsplan
- Die in den Zeilen 11 und 12 des Ergebnisplanes bzw. in den Zeilen 10 und 11 des Finanzplanes dargestellten Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. Personal- und Versorgungsauszahlungen
- Veränderungsliste vom 04.03.09

Die CDU/FDP-Fraktion stellte folgenden Antrag zum Haushaltsplan 2009, Band II, Seite 170; Produktgruppe 0203, Zeile 9 – Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, 2. Geschwindigkeitsüberwachungssystem:

„Die im Haushalt in Ansatz gebrachten Mittel in Höhe von 72.000 € werden mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Notwendigkeit der Maßnahme soll erst eine intensive Diskussion in den zuständigen Gremien und Ausschüssen stattfinden.“

Herr Varnhagen begründete den Antrag. Einvernehmlich richtete der Ausschuss die ausdrückliche Bitte an die Verwaltung, die spätere Entsperrung der Mittel erst nach Beratung im Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung vorzunehmen.

Der Ausschuss beschloss daraufhin einstimmig, den Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Anbringung des Sperrvermerkes anzunehmen.

Anschließend beschloss der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Teilergebnis- und Finanzpläne, die gesamten Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. –auszahlungen einschließlich der mit der Veränderungsliste vorgeschlagenen Ergänzungen, unter Berücksichtigung des beschlossenen Antrags der CDU/FDP-Fraktion, anzunehmen.

Sodann bedankte sich Herr Weber im Namen des gesamten Ausschusses ausdrücklich bei der Verwaltung für die geleistete gute Arbeit.

Punkt 14 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

Stefan Weber
Vorsitz

Andrea Gottlob
Schriftführung